**Erste Satzung zur Änderung der**

**Studiengangsspezifischen**

**Prüfungs- und Studienordnung**

**für den [*Bachelor/Master*]studiengang**

**[***exakte**Bezeichnung***]**

**der Universität Rostock**

vom [*Datum*]

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/49) hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den [*Bachelor bzw. Master]*studiengang [*exakte Bezeichnung*] als Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den [*Bachelor/Master*]studiengang [*exakte Bezeichnung*] vom [*Datum*] wird wie folgt geändert:

1. Dem § X Absatz [*Nr.*] werden folgende Sätze angefügt:

„“

2. §  X wird wie folgt gefasst:

3. § X wird wie folgt geändert:

a) Absatz [*Nr.*] Satz [*Nr.*] wird wie folgt gefasst:

 b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

 c) Die bisherigen Absätze … und werden die Absätze … und … eingefügt.

4. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

5. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Modulübersicht erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

b) In den Modulbeschreibungen … wird geändert

c) Die Modulbeschreibung für das Modul … wird aufgehoben

d) Die Modulbeschreibung für das Modul … wird mit der aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtlichen Fassung eingefügt.

**Artikel 2**

 (1) Diese Änderungssatzung gilt erstmals für Studierende, die im [*Winter bzw.* *Sommer*]semester[*Angabe des betreffenden Jahres*] an der Universität Rostock für den [*Bachelor bzw. Master*]studiengang [*exakte Bezeichnung*] immatrikuliert wurden.

(2) Diese Änderungssatzung gilt für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung im [*Bachelor bzw. Master*]studiengang [*exakte Bezeichnung*] immatrikuliert wurden, sofern sie nicht binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung schriftlich widersprechen; im Falle des Widerspruchs finden die Vorschriften der entsprechenden vorherigen Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen [*alternativ: finden die Prüfungsordnung vom* [*Datum der betreffenden PO*] *und die Studienordnung vom* [*Datum der betreffenden SO*]], jeweils in ihrer aktuellen Fassung, weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum [*Datum festsetzen*]. Ein Widerspruch gegen einzelne geänderte Regelungen ist ausgeschlossen. Der Prüfungsausschuss informiert rechtzeitig vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung durch ortsüblichen Aushang über das Widerspruchsrecht. Erfolgt kein Widerspruch, gelten die Änderungen in den Modulbeschreibungen für alle Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

**alternative Regelung zu Absatz 2:**

(2) Für Studierende, die ihr Studium im [*Bachelor bzw. Master*]studiengang [*exakte Bezeichnung*] vor dem [*Winter bzw. Sommer*]semester[*Angabe des betreffenden Jahres*] begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom [*Datum der entsprechenden SPSO*] [*alternativ: der Studienordnung vom* [*Datum der betreffenden SO*] *und der Prüfungsordnung vom* [*Datum der betreffenden PO*]] weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum [*Datum festsetzen*]. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) anerkannt. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

**Artikel 3**

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt ab dem [*Sommer/Winter*]semester 20XX.

2. Wiederholungsprüfungen sind jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom
[*Datum des Senatsbeschlusses*] und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den [*Datum*]

Der Rektor

der Universität Rostock

Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

**Anhang:**

Anlage 1: Prüfungs- und Studienpläne

 Anlage 1.1: Prüfungs- und Studienplan (Studienbeginn Wintersemester)

 Anlage 1.2: Prüfungs- und Studienplan (Studienbeginn Sommersemester)